



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)

IMPRESSUM

Die Burger Spreewald-Zeitung erscheint einmal im Monat. Erscheinungstag ist Mittwoch.

Burger Spreewald-Zeitung



- **Herausgeber:**  
Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
amtierender Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Christoph Neumann, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Die Burger Spreewald-Zeitung wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 35,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Amt Burg (Spreewald)

- 1. Satzung zur Änderung der Tourismusbeitragssatzung des Amtes Burg (Spreewald) Seite 2

#### Burg (Spreewald)

- Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Arbeitslehrezentrum“ mit Begründung in Burg (Spreewald) Seite 2

#### Dissen-Striesow

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Flurstück 53 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow mit Begründung - Aufstellungsbeschluss Seite 2

#### Schmogrow-Fehrow

- Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow zum Essengeld in der Kita „Małe myški“ Fehrow Seite 3

#### Werben

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2018 Seite 3

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Sitzungstermine der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 4
- Widerspruchsrecht gegen Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 6

### Service

- Schiedsstelle des Amtes Burg (Spreewald) Seite 6
- Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Seite 6
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 6
- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 7
- Revierpolizei Burg (Spreewald) Seite 7
- Sprechstunden sozialer Dienste Seite 7
- Kontakte im Amt Burg (Spreewald) Seite 8

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Burg (Spreewald)

#### 1. Satzung zur Änderung der Tourismusbeitragssatzung des Amtes Burg (Spreewald)

Das Amt Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 140 i. V. m. den §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]) und des § 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), die folgende vom Amtsausschuss in der Sitzung am 11. September 2018 beschlossene Satzung:

##### § 1

§ 7 Abs. 1 der Tourismusbeitragssatzung des Amtes Burg (Spreewald) vom 16. November 2015 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 12/2015 vom 9. Dezember 2015] erhält folgende Fassung:

„(1) Der Tourismusbeitrag beträgt 5,0 v. H. des in § 6 Abs. 1 beschriebenen Messbetrages, der dem Beitragspflichtigen durch den Tourismus erwächst.“

##### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Burg (Spreewald), 12.09.2018

gez. Christoph Neumann  
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

### Gemeinde Burg (Spreewald)

#### Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Arbeitslehrezentrum“ mit Begründung in Burg (Spreewald)

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat am 04.07.2018 den Bebauungsplan „Ehemaliges Arbeitslehrezentrum“ mit Begründung in Burg (Spreewald) als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Ehemaliges Arbeitslehrezentrum“ mit Begründung in der Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

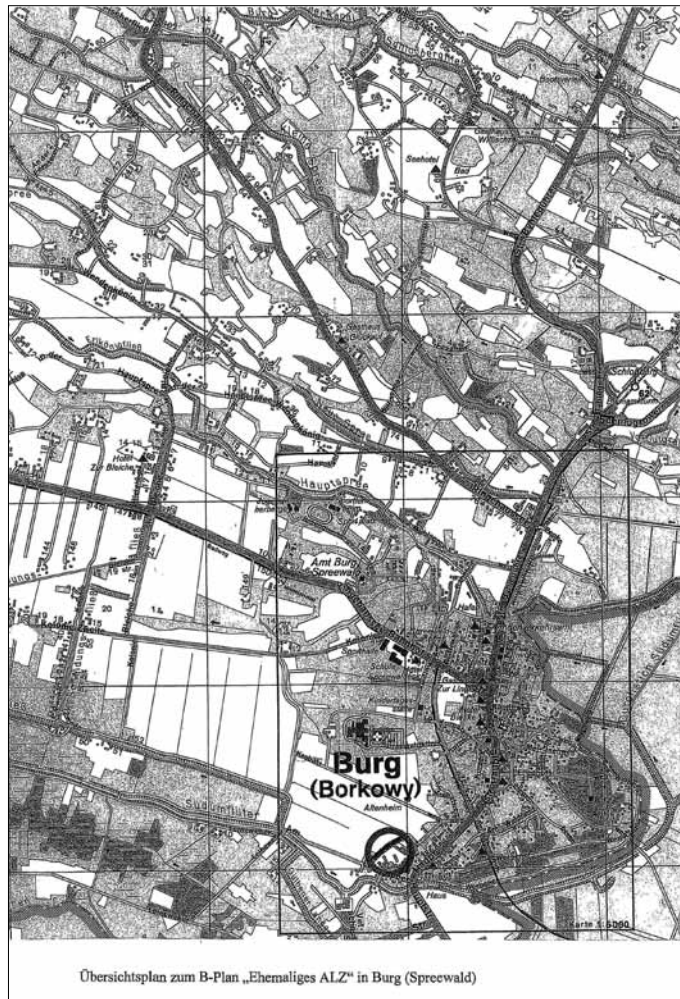
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Burg (Spreewald), 04.09.2018

gez. Christoph Neumann  
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

Anlage: Übersichtsplan



### Gemeinde Dissen-Striesow

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Flurstück 53 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow mit Begründung Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow hat am 30.08.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes für das Grundstück Flurstück 53 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow mit Begründung beschlossen.

Der Plan soll die Bezeichnung „Ferienhof ZM“ bekommen. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Ortslage Striesow auf dem Grundstück Flurstück 53 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow und grenzt an die Landesstraße L 511 Flurstück 61 der Flur 2 an. Gemäß Abrundungssatzung für den Ortskern Striesow befindet sich das Grundstück im Außenbereich.

Das Plangebiet hat eine Größe von 9.058 m<sup>2</sup>. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Nutzungsänderung der auf dem Grundstück befindlichen ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstelle zum Ferienhof.

Den Belangen des Umweltschutzes wird in der Begründung durch grünordnerische Festsetzungen Rechnung getragen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Burg (Spreewald), 13.09.2018

gez. Christoph Neumann  
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

Anlage: Übersichtsplan



**Gemeinde Schmogrow-Fehrow**

**Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow zum Essengeld in der Kita „Małe myški“ Fehrow**

Die Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow hat in ihrer Sitzung am 06.09.2018 den von den Eltern gemäß § 17 Abs. 1 KitaG zu tragenden „Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld)“ für die Kita „Małe myški“ Fehrow für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.08.2018 auf **1,60 Euro/Portion** und für den Zeitraum ab dem 01.09.2018 auf **1,65 Euro/Portion** festgesetzt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Burg (Spreewald), den 07.09.2018

gez. Christoph Neumann  
Amtierender Amtsdirektor

**Gemeinde Werben**

**Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2018**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2018 vom 27.02.2018 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 08.08.2018, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 19.09.2018

gez. Christoph Neumann  
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	3.591.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.595.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	62.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	44.300,00 €
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	3.777.700,00 €
Auszahlungen auf	3.827.600,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.368.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.299.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	328.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	409.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	81.100,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	118.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 81.100,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	292 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	393 v. H.
- Gewerbsteuer 310 v. H.

**§ 5**

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.

- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 107.700,00 € übersteigt.
  - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

**§ 6**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 08.08.2018 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme statt 81.100 € auf 19.100 € festgesetzt wird. Die Gemeindevertretung Werben hat dazu in der Sitzung vom 18.09.2018 einen Beitrittsbeschluss gefasst.

Burg (Spreewald), 19.09.2018

Werben, 18.09.2018

gez. *Christoph Neumann*  
 Amtierender Amtsdirektor

gez. *Joachim Dieke*  
 Vorsitzender  
 der Gemeindevertretung

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

**Montag, 8. Oktober**

19.00 Uhr Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro

**Mittwoch, 10. Oktober**

19.00 Uhr Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Landhotel, Ringchaussee 125

**Donnerstag, 11. Oktober**

18.30 Uhr Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Schmogrow

19.00 Uhr Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

**Montag, 15. Oktober**

19.00 Uhr Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

**Dienstag, 16. Oktober**

19.30 Uhr Hauptausschuss Werben, Sportlerheim

**Montag, 22. Oktober**

18.30 Uhr Finanz- und Planungsausschuss Amt Burg (Spreewald), Amtsverwaltung

**Montag, 5. November**

18.30 Uhr Amtsausschuss Amt Burg (Spreewald)

**Dienstag, 6. November**

19.30 Uhr Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

18.30 Uhr Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

### Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

**Gemeindevertretung Dissen-Striesow**

**Sitzung am 30.08.2018**

**öffentlicher Teil:**

03/016/2018: Beschluss zur Herstellung eines neuen Trinkwasseranschlusses für das Objekt „An der Pferdebahn 17“ im Ortsteil Striesow gemäß der vorliegenden Kostenschätzung und vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Eigentümergemeinden

03/017/2018: Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Flurstück 53 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow – Aufstellungsbeschluss (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

**Gemeindevertretung Briesen**

**Sitzung am 03.09.2018**

**öffentlicher Teil:**

01/011/2018: Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück 249 der Flur 1 in der Gemarkung Briesen

01/012/2018: Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Briesen zum 01.01.2010

01/013/2018: Beschluss zur Herstellung eines neuen Trinkwasseranschlusses für das Objekt „An der Pferdebahn 17“ im Ortsteil Striesow gemäß der vorliegenden Kostenschätzung und vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Eigentümergemeinden

**Nichtöffentlicher Teil:**

01/010/2018: Genehmigung der Eilentscheidung vom 03.07.2018 gem. § 58 BbgKVerf: Umschuldung von 3 Kommunaldarlehen der Gemeinde Briesen, valutierend mit 213.378,12 Euro bei der Deutschen Kreditbank AG

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald)**

**Sitzung am 05.09.2018**

**öffentlicher Teil:**

02/082/2018: Neugestaltung Ortsdurchfahrt L 51 ABS 070 Ortsausgang in Richtung Bismarckturm - Beschluss über die Vergabe der Kompensationspflanzung auf dem Parkplatz an der „Spreewaldmühle“ – LOS 1 an die Fa. Heiner GmbH aus Tauer

02/083/2018: Neugestaltung Ortsdurchfahrt L 51 ABS 070 Ortsausgang in Richtung Bismarckturm - Beschluss über die Vergabe einer Obstbaumpflanzung am gemeindeeigenen Radweg in Höhe der „Spreewaldmühle“ - LOS 3 an die Fa. Heiner GmbH aus Tauer

02/087/2018: Beschluss zur Erteilung von Weisungen an die Vertreter der Gemeinde Burg (Spreewald) in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZ) Burg (Spreewald): 1. Den Vertretern der Gemeinde Burg (Spreewald) in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZ) Burg (Spreewald) wird die Weisung zur Votierung für die Umsetzung der Variante 6 (100 % Eigenversorgung durch Erweiterung Wasserwerk Fehrow) erteilt. Gemäß der Wasserversorgungskonzeption TAZ Burg (Spreewald), 1. Fortschreibung Mai 2017 stellt diese die wirtschaftlichste Variante mit uneingeschränkter Versorgungssicherheit dar. 2. Den Vertretern der Gemeinde Burg (Spreewald) in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZ) Burg (Spreewald) wird unter Aufhebung des Weisungsbeschlusses vom 07.03.2018 die Weisung zur Votierung für die Vertragsvariante III für den Fremdbezug von Trinkwasser über die Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG erteilt.

02/088/2018: Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 71 BbgBO: Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) beschließt erneut, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Seniorenresidenz (Pflegeeinrichtung mit 72 Betten) auf dem Grundstück Flurstücke 547 und 615 der Flur 24 in der Gemarkung Burg gemäß den eingereichten Unterlagen zu erteilen.

Ohne Nr.: Baumaßnahme „Parkplatz an der Mühle“, 2. BA: Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hält an dem Beschluss der ungebundenen Variante fest und beschließt die Errichtung des Parkplatzes ohne Schranke mit Parkautomaten, die Errichtung einer Toilettenanlage für Frauen, Männer und barrierefrei, in einer spreewaldtypischen Ausführung. Für den Bau der Toilette sind Fördermittel einzuwerben. Der zentrale Anschluss soll an die vorhandene Hausanschlussleitung Spreewaldmühle erfolgen.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Ohne Nr.: Entscheidung zum Widerspruchsbescheid: Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens zur Ferienwohnanlage „Zur Ersten Kolonie“ - Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) auf dem Grundstück Flurstück 146 der Flur 10 in der Gemarkung Burg: Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) beschließt, fristwährend Klage einzureichen, einen Fachanwalt für Baurecht zu beauftragen und die Begründung nachzureichen. Die Kosten sind durch die Verwaltung zu prüfen.

**Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow****Sitzung am 06.09.2018****öffentlicher Teil:**

- 04/013/2018: Genehmigung der Eilentscheidung vom 09.08.2018 Auftragsvergabe: Kauf eines Containers incl. Lieferung zur temporären Nutzung als Jugendclub
- 04/014/2018: Beschluss zur Herstellung eines neuen Trinkwasseranschlusses für das Objekt „An der Pferdebahn 17“ im Ortsteil Striesow gemäß der vorliegenden Kostenschätzung und vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Eigentümergemeinden
- 04/016/2018: Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2018
- 04/015/2018: Beschluss der Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2021
- 04/017/2018: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mutterkuhstalls auf dem Grundstück Flurstück 22/1 der Flur 6 in der Gemarkung Schmogrow
- 04/018/2018: Beschluss zur Kassierung der ersparten Eigenaufwendungen für das Mittagessen in der Kita „Male myški“ Fehrow - Erneute Behandlung aufgrund des Bescheids des Landrates des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde vom 14.08.2018:
1. Die Beschlüsse Drucks.-Nr. 04/002/2018 vom 22.02.2018 und Drucks.-Nr. 04/003/2018 vom 12.04.2018 werden aufgehoben.
  2. Der von der Dussmann Service Deutschland GmbH ermittelte Wert der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen wird als Zuschuss der Personensorgeberechtigten zum Mittagessen in der Kita „Male myški“ Fehrow von der Gemeinde für den Zeitraum Januar bis August 2018 auf 1,60 Euro/Portion und ab September 2018 auf 1,65 Euro/Portion festgesetzt. Der Anbieter übernimmt die monatliche Kassierung des Zuschusses der Personensorgeberechtigten in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen. (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

**Nichtöffentlicher Teil:**

ohne Nr.: Beschluss zur Sanierung und Vermietung einer Wohnung in der Alten Schule in Schmogrow

**Amts ausschuss Burg (Spreewald)****Sitzung am 11.09.2018****öffentlicher Teil:**

10/038/2018: „Inklusive Ertüchtigung der Grundschule ‚Mato Kosyk‘ durch Schaffung von Barrierefreiheit mittels Anbau“- Auftragsvergabe Los 3 Tischler - Kunststoff-fenster an die Fa. Hellraum Fensterbau GmbH, Lauchhammer.

10/039/2018: „Inklusive Ertüchtigung der Grundschule ‚Mato Kosyk‘ durch Schaffung von Barrierefreiheit mittels Anbau“- Auftragsvergabe Los 4 Trockenbauarbeiten an die Fa. KWh-Trockenbau UG aus Königs Wusterhausen

10/046/2018: Beschluss der 1. Sitzung zur Änderung der Tourismusbeitragsatzung des Amtes Burg (Spreewald) (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

10/047/2018: Beschluss über die Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e. V.

10/048/2018: Ertüchtigung Schulstandort Burg (Spreewald) - Bestätigung des Raumkonzeptes für den Umbau des Eingangsbereiches mit Bibliothek

**Hauptausschuss Werben****Sitzung am 18.09.2018****Nichtöffentlicher Teil:**

02/079/2018: Beschluss zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens der Gemeinde Werben aus dem Haushaltsjahr 1998, valutierend mit 54.994,03 € bei der Deutschen Kreditbank AG

**Gemeindevertretung Werben****Sitzung am 18.09.2018****öffentlicher Teil:**

- 09/013/2018: Beschluss über die Zulassung eines weiteren Durchführungsweges bei der Versicherungsgemeinschaft Öffentliche Leben Berlin Brandenburg (Feuersozietät)
- 09/017/2018: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung von sechs Einfamilienhäusern mit jeweils einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück 860 der Flur 1 in der Gemarkung Werben
- 09/018/2018: Änderung und Erweiterung der bestehenden Auftragsvergabe für die Planungsleistung für den „Ausbau der Hintergasse“ in der Gemeinde Werben
- 09/019/2018: Beitrittsbeschluss zur modifizierten rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße zur Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung 2018
- 09/020/2019: Abschnittsbildungsbeschluss nach § 8 Straßenbau-Beitragssatzung der Gemeinde Werben für die Straßenbaumaßnahme „Hintergasse“ zur späteren Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen

**Amts ausschuss Burg (Spreewald)****Sitzung am 20.09.2018****öffentlicher Teil:**

ohne Nr.: Der Amtsausschuss beschließt, dass das Bewerbungsverfahren um die Stelle Amtsdirektor/ in zunächst bis Ende November 2018 ausgesetzt wird, um bis dahin eine rechtliche Klärung der kommunalverfassungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Konsequenzen der Klage der abgewählten Amtsdirektorin herbeizuführen. Die für den 24.09.2018 geplante Wahl des Amtsdirektors wird abgesagt.

10/054/2018: P. Krautz ./.. Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald), hier: Beauftragung der Kanzlei Dombert Rechtsanwälte aus Potsdam zur Vertretung des Amtsausschusses vor dem Verwaltungsgericht Cottbus

## Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) sowie das Brandenburgische Meldegesetz (BbgMeldeG) in der jeweils geltenden Fassung räumen die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen und ohne Angabe von Gründen der Übermittlung von Daten aus der Meldekartei zu widersprechen.

In einigen Fällen dürfen Ihre Daten nur nach Ihrer Einwilligung übermittelt werden.

Sie haben ein Widerspruchsrecht:

- gegen die Übermittlung Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen Ihre Familienangehörigen (Ehepartnerin, Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern) angehören, wenn Sie selbst einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft zugehörig sind. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Absatz 3 BMG).
- gegen die Übermittlung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, falls vorhanden: Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 50 Absatz 5 BMG).
- gegen die Übermittlung Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und kein Informationsmaterial über die Tätigkeit in den Streitkräften zum freiwilligen Wehrdienst erhalten möchten (§ 36 Absatz 2 BMG).
- gegen die Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 5 BMG).
- gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 5 BMG).

In den folgenden Fällen dürfen Ihre Daten nur weitergegeben werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erklärt haben:

für Zwecke

- der Werbung
- des Adresshandels (§ 44 Absatz 2 Nummer 2 BMG)

Den Widerspruch bzw. die Einwilligung können Sie nicht nur bei einer An- oder Ummeldung, sondern auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Einwohnermeldeamt des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) erklären. Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Bürgerservice - Formularenservice.

### Service

#### Schiedsstelle des Amtes Burg (Spreewald)

##### Schiedsperson Nina Dossow

Am Bahndamm 14a  
03096 Burg (Spreewald)  
Telefon 0176 10433853

##### Stellvertreterin Marianne Reum

Schulgasse 4  
03096 Dissen-Striesow, OT Striesow  
Telefon 035606 65194

##### Sprechstunde:

an jedem 1. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr  
Amtsverwaltung Burg (Spreewald)  
Raum 1.12

##### E-Mail:

[schiedsstelle@amt-burg-spreewald.de](mailto:schiedsstelle@amt-burg-spreewald.de)

## Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher

### Briesen

Bürgermeisterin: Eva-Brigitta Schötzig  
Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 5a  
jeden 1. Dienstag im Monat 18.30 bis 19.30 Uhr

### Burg (Spreewald)

Bürgermeisterin: Ira Frackmann  
Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Tel. 035603 68228  
(zu den Sprechstunden)

1. und 3. Dienstag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### Ortsteil Müschen

Ortsvorsteherin: Christiane Pfaffe  
Dorfstraße 4, Tel. 035603 60146  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

### Dissen-Striesow

Bürgermeister: Fred Kaiser  
Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603 235  
donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

### Guhrow

Bürgermeisterin: Kerstin Jaser  
Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606 254  
Jeden 3. Donnerstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

### Schmogrow-Fehrow

Bürgermeister: Joachim Emmrich, Tel. 035606 40041  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Ortsvorsteher Fehrow: Joachim Balko, Telefon 035606 358  
Ortsvorsteher Schmogrow: Jan Bostelmann, Tel. 0175 1619493

### Werben

Bürgermeisterbüro im Gutshaus Seydlitz, Kapellenstraße 12  
1. und 3. Dienstag 17:00 bis 18.00 Uhr

*Änderungen vorbehalten.*

*Bitte beachten sie die öffentlichen Aushänge*

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117  
(bundesweit gültig)

Nächster Erscheinungstermin:  
**Mittwoch, der 7. November 2018**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Dienstag, der 23. Oktober 2018**



## Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

**Hanni Münzer**

„Solange es Schmetterlinge gibt“



Nach einem Schicksalsschlag hat sich Penelope weitgehend von der Außenwelt zurückgezogen. Dass Glück und Liebe noch einmal in ihr Leben zurückkehren, wagt sie nicht mehr für möglich zu halten. Doch dann lernt sie die über 80-jährige Trudi Siebenbürgen kennen - eine faszinierende Frau mit einer geheimnisvollen Vergangenheit. Auch ihr neuer Nachbar Jason spielt seine ganz eigene Rolle auf Penelopes neuem Weg. Und langsam lernt Penelope, dass die Welt voller Wunder ist, für den, der sie sieht.

**Superleser**

„Solo: A Star Wars Story (TM) - Han Solo in Gefahr“

Eine 48-seitige Sachgeschichte rund um den Charakter Han Solo - für alle Leseanfänger ab der 1. Klasse.

Erstleser erfahren alles über die Vorgeschichte von Han Solo, wie er seinen Freund Chewbacca kennenlernt und an das berühmte Raumschiff Millennium Falke kommt. Die Lieblingsfigur aus dem Star Wars (TM) Universum wird mit detaillierten Infos und Bildern vorgestellt. Perfekt zur Leseförderung: lautgetreuer Wortschatz, kurze Absätze, sehr klare Gliederung, extragroße Fibelschrift, Quiz mit Fragen zum Text und ein schönes Lesebändchen. Entwickelt mit Grundschullehrern.

**Mary Pope Osborne**

„Das magische Baumhaus junior 11 - Im Reich der Löwen“

Anne und Philipp reisen mit dem magischen Baumhaus in die Savanne Afrikas. Hier treffen sie Gnus, Zebras, einen freundlichen Elefanten und einen kleinen Vogel, der ihnen ein honigsüßes Geheimnis verrät. Doch oh Schreck: Eine Löwenfamilie hat sich genau unter dem Baumhaus niedergelassen! Können Anne und Philipp trotzdem zurück ins Baumhaus kommen? - Mit vielen bunten Bildern, besonders für Kinder ab 6 Jahren geeignet.

**Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Burg (Spreewald),**  
Am Bahndamm 12b, Tel. 035603 549

Mo. & Mi. 09.00 - 12.00 Uhr

Di. & Do. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

**Ausleihgebühr:**

Erwachsene: 10 Euro/12 Monate

Ermäßigt (Rentner, Schüler): 6 Euro/12 Monate

Kinder & Jugendliche bis 18 J.: 4 Euro/12 Monate

Familienkarte: 14 Euro/12 Monate

## Revierpolizei Burg (Spreewald)

Hattener Straße 16 (Feuerwehrgerätehaus)

**Sprechzeiten:** Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr

**Telefon:** 035603 270

## Sprechstunden sozialer Dienste

### Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

**Zeit:** Jeden 2. und 4. Montag des Monats von 16.15 bis 17.15 Uhr

**Ort:** Amtsgebäude, Beratungsraum Zi. 1.12, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

**Leistungen:** Annahme von Rentenanträgen und SV-Unterlagen, Auskunft in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Arbeiter

**Ansprechpartner:** Versichertenälteste der LVA, Britta Schiela, Dorfstraße 35, 03116 Radensdorf, Tel. 035602 20453.

## Diakoniestation Burg (Spreewald)

**Zeit:** Dienstag von 13 bis 15 Uhr und nach Vereinbarung

**Ort:** Hauptstraße 40, 03096 Burg (Spreewald)

**Tel.:** 035603 554

**Leistungen:** Hilfen bei Antragstellungen (u. a. Pflegeversicherung, Sozialhilferecht, Schwerbehindertenrecht, Wohngeld), Beratung pflegender Angehöriger, Betreuungsrecht, Hilfe bei der Versorgung mit Wohnraum und wohnraumverbessernden (behindertengerechten) Maßnahmen, Vermittlung in entsprechende Einrichtungen

**Ansprechpartnerin:** Cindy Schubert

## Schuldnerberatung

**Zeit:** Jeden 2. Donnerstag des Monats von 9 bis 12 und 13.30 bis 15 Uhr

**Ort:** Amtsgebäude, Bürgermeisterbüro Zi. 2.02, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

**Leistungen:** Beratung zur Überwindung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten

**Ansprechpartner:** Ines Puder, ZAK e. V., Schuldnerberatung Nordstadt-Treff, Metzger Straße 3, 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 67855 oder 0160 6060461

## Deutsche Rentenversicherung Bund

**Zeit:** Termin nach Vereinbarung

**Leistungen:** Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung; Formularservice; Hilfe bei Kontenklärung und Rentenantragstellung

**Ansprechpartner:** Ilona Groß, Tel. 035604 41000 oder 0172 3521436

## Landesbetrieb Forst Brandenburg

**Revierförsterei Burg**

**Revierförster:** Martin Kahl

**Ort:** Revierförsterei Burg, Aue 100a (Forsthaus), 03185 Drachhausen

**Telefon:** Tel. 035609 709810 oder 0172 3143536

**E-Mail:** martin.kahl@lfb.brandenburg.de

**Leistungen:** Informationen zu Rechten und Pflichten als Waldbesitzer; Beratung und Unterstützung bei der Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen, z.B. Holzernte, Durchforstung, Jungbestandspflege (incl. Holzverkauf); Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln (Waldumbau, Geschäftsführung FBG, vorbeugender Waldbrandschutz)

## Kontakte im Amt Burg (Spreewald)

<b>Postanschrift</b>		
Am Burg (Spreewald)	Tel. 035603 682 -0	
Hauptstraße 46	Fax 035603 682 22	
03096 Burg (Spreewald)	E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de	
<b>Ihre Ansprechpartner:</b>		
		Tel.-Nr.
Amt. Amtsdirektor	Herr Neumann	682-11
Sekretariat	Frau Niedan	682-11
Wirtschaftsförderer	Herr Tischer	682-66
<b>Amt I - Hauptverwaltung</b>		
Amtsleiter	Herr Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung	Frau Mettner	682-16
	Frau Targacz	682-13
Personal	Frau Balting	682-14
	Frau Lehniger	
Schule/Kultur/Sport/Jugend	Frau Gardy	682-34
Kinderbetreuung	Frau Gardy	682-34
ADV	Herr Becker	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/		
Sitzungsdienst	Frau Möbes	682-17
Arbeitsschutz/Vertragsmanagement	Herr During	682-51
<b>Amt II - Finanzverwaltung</b>		
Amtsleiterin	Frau Ruhstein	682-0
Finanzbuchhaltung	Frau Marrack, Frau Baronick	682-20
Kämmereiaufgaben/Haushaltsplanung	Frau Kulla, Frau Kositz	682-18
	Frau Radenz	
Steuern	Frau Smeth	682-21
Sachbearbeiterin BgA/		
Tourismusbeitrag/Kurbeitrag	Frau Janke	682-27
Kurbeitragsangelegenheiten	Frau Konrad	682-27
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Frau Alsleben	682-19
Anlagenbuchhaltung	Frau Krüger	682-19
<b>Amt III - Bauverwaltung</b>		
Amtsleiterin	Frau Swars	682-42
Sekretariat	Frau Joppek	682-42
Tiefbau/Brückenbau	Herr Tscherner	682-44
Tiefbau/Brückenbau	Frau Fechner	682-47
Tiefbau/ Straßenbeleuchtung,	Herr Teschner	682-49
Straßenausbaubeiträge, Hausnummernvergabe	Frau Steffner	682-46
Gebäudemanagement Liegenschaften	Frau Alexander	682-45
	Herr Grund	682-45
Gebäudemanagement	Herr Rademacher	682-48
	Frau Berger	682-40
<b>Bauhof</b>		
Leiter	Herr Linke	189396
<b>Amt IV - Ordnungsverwaltung</b>		
Amtsleiterin	Frau Ragotzky	682-0
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten	Herr Wöltche	682-31
Bürgerbüro	Frau Schmidt	682-35
Baumverwaltung/Ordnungsangelegenheiten	Frau Ryback	682-30
Außendienst/Fundbüro	Herr Schilka	682-65
Information/Fundbüro	Frau Linke	682-26
	Frau Kapke-Siebert	
Brandschutz	Herr Vergin	682-32
<b>Standesamt</b>		
<b>An der Post 1</b>		
Leiterin Standesamt	Frau Troppa	682-36
Standesamt	Frau Mietzsch	682-55
Standesamt u. Bestattungswesen	Frau Matschenz	682-37
	Frau Lehnig	682-50

### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

**Außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin!**